

Vertragsbedingungen

Annullierungskosten:	bis 30	Tage vor Mietbeginn	10 % der Gesamtsumme
	29 – 22	Tage vor Mietbeginn	60 % der Gesamtsumme
	21 – 15	Tage vor Mietbeginn	80 % der Gesamtsumme
	14 – 0	Tage vor Mietbeginn	100 % der Gesamtsumme

Fahrzeugübernahme: Freitag Abend, (gem. Mietvertrag)
Der Mieter muss im Besitze eines gültigen Führerausweises der Kat. B und mindestens 21 Jahre alt sein.

Fahrzeugrückgabe: Freitag Vormittag, (gem. Mietvertrag)
Das Fahrzeug muss vom Mieter gereinigt werden insbesondere die Nasszelle, die Küche sowie Küchen und Camping Inventar. Die WC-Kassette und der Abwassertank müssen geleert sein.
Das Fahrzeug ist mit gefülltem Treibstofftank abzuliefern.

Versicherung: Das Fahrzeug ist Haftpflicht-, Vollkasko- und Rückreise versichert inkl. Pannenhilfe in Europa
Selbstbehalte, welche durch den Mieter zu übernehmen sind:
Haftpflicht: CHF 500.– pro Schadenfall / Vollkasko CHF 1'000.– pro Schadenfall
Für Neulenker (weniger als 2 Jahre) oder unter 25 Jahre
Haftpflicht CHF 1'500.– pro Schadenfall / Vollkasko CHF 1'500.– pro Schadenfall

Unfall: Bei einem Unfall muss der Vermieter **SOFORT** benachrichtigt werden. Es ist zwingend ein Polizeirapport erstellen zu lassen. Halten Sie den Unfallhergang auf einem „Europäischen Unfallprotokoll“ fest. (Namen und Adressen der beteiligten Personen, Zeugen, Skizzen, Fotos)

**Im Mietpreis
inbegriffen:** 1'500 km pro Woche, Mehrkilometer CHF 0.50/km
Komplette Kücheneinrichtung und Campingmöbel
Sonnenstore, Veloträger
Parkplatz für Ihr Auto
Fahrzeugunterhalt, Rückerstattung nur gegen Originalbelege!
Reparaturen müssen vor Auftragserteilung mit dem Vermieter abgesprochen werden!

**Nicht im Mietpreis
inbegriffen:** Treibstoff; evtl. Zusatzkilometer, Autobahnggebühren, allfällige nicht durch die Versicherung gedeckte Beschädigungen und Bussen gehen zu Lasten des Mieters. Unnatürlich starke Verschmutzung (z.B. der Polster) wird dem Mieter weiterbelastet.

Schäden: Beschädigung am Dachbau des Fahrzeuges infolge Nichtbeachtung der Mindesthöhe sowie durch Fahrlässigkeit verursachte Schäden (z.B. Sonnenstore) werden dem Mieter belastet.

**Fahrzeugausfall
(vor Mietbeginn)** Sollte das Fahrzeug unerwartet ausfallen (z.B. durch Unfall) helfen wir Ihnen einen gleichwertigen Ersatz zu finden. Der Vermieter geht aber in diesem Falle keine Verpflichtung für ein Ersatzfahrzeug ein. Weitere Forderungen können dem Vermieter nicht geltend gemacht werden.

**Mängel -
Fahrzeugausfall
(während der Miete)** Sollte am Wohnmobil etwas nicht funktionsfähig sein (durch Defekt oder falsche Bedienung), können beim Vermieter keine Forderungen geltend gemacht werden. Der Mieter hat keinen Minderwert zu Gute.

Allgemeines: In allen Fahrzeugen ist Rauchen verboten!

➔ **Betten sind mit Fixleintüchern und Molton zu beziehen DANKE!** ⬅